



## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 334/2022

Fachbereich:  
Personal, Organisation,  
Infrastruktur, Digitalisierung  
Datum: 14.04.2022

### Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss  
Stadtrat

### Termin

16.05.2022  
23.05.2022

### Gegenstand

#### Stellenplan 2022

#### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den Stellenplan 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Entwurfsfassung mit den **folgenden Änderungen**:

Produktbereich	Stellenwertigkeit	Stellenumfang	Fachbereich
01.10.10.1 Büro der Bürgermeisterin	EG 8 TVöD /VKA	1,0	Büro der Bürgermeisterin

Produktbereich	Stellenwertigkeit	Stellenumfang	Fachbereich
01.10.10.1 Büro der Bürgermeisterin	EG 9 b TVöD /VKA	./ 1,0	Büro der Bürgermeisterin (Verschiebung der Stelle in den Produktbereich 05.20.20. – Geschäftsstelle Ukraine)

Produktbereich	Stellenwertigkeit	Stellenumfang	Fachbereich
05.20.20 Leistungen Asylbewerber	EG 9 b TVöD /VKA	./ 1,0 <b>bei Anbringung eines KW- Vermerks im Umfang von 1,0</b>	FB 7 (Geschäftsstelle Ukraine; Verschiebung der Stelle aus dem Produktbereich 01.10.10.1)

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
( ) einstimmig	( ) einstimmig	( ) einstimmig	( ) einstimmig
( ) mit Mehrheit	( ) mit Mehrheit	( ) mit Mehrheit	( ) mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
( ) lt. Beschlussvorlage	( ) lt. Beschlussvorlage	( ) lt. Beschlussvorlage	( ) lt. Beschlussvorlage
( ) abweichend	( ) abweichend	( ) abweichend	( ) abweichend

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Krise in der Ukraine bedarf das Büro der Flüchtlingshilfe und des städtischen Krisenstabs „Ukraine“ einer personellen Unterstützung und Büroleitung. Aus diesem Grund wechselte eine Mitarbeiterin aus der Organisationseinheit „Büro der Bürgermeisterin“ in den Fachbereich 7. Da die Mitarbeiterin im Jahre 2023 aus dem aktiven Dienst ausscheiden kann, wird die Stelle mit einem KW-Vermerk versehen. Zur Nachbesetzung im Sekretariat der Bürgermeisterin und des Verwaltungsvorstandes ist eine zusätzliche Stelle zu schaffen.

Produktbereich	Stellenwertigkeit	Stellenumfang	Fachbereich
01.10.10.2 Vergabestelle / Vergabeleistungen	EG 11 TVöD /VKA	1,0	Zuordnung noch offen möglicherweise FB 1

Begründung:

Die zwischen der Stadt Siegburg und der Stadt Rösrath bestehende Kooperationsvereinbarung über die Beratung, Betreuung und Durchführung von städtischen Vergabeleistungen steht möglicherweise vor einer Beendigung. Zum aktuellen Zeitpunkt hat sich die Stadt Siegburg zur Frage der Weiterführung der Vergabestelle noch nicht positioniert. Vorsorglich sieht der Stellenplan für das Kalenderjahr 2022 nunmehr eine städtische Stelle vor.

Produktbereich	Stellenwertigkeit	Stellenumfang	Fachbereich
01.50.20 Personalservice	EG 10 TVöD /VKA	(1,0) Keine Änderung im Stellenumfang	Personalservice

Begründung:

Die Stellenbewertung sieht für die Stellen „Personalsachbearbeitung und Ausbildungsleitung“ eine Stellenwertigkeit nach EG 10 TVöD / VKA vor. Die Stelleninhaberin hat zwischenzeitlich die Befähigung zur Übernahme der Ausbildungsleitung erworben. Somit liegen alle Voraussetzungen zur Eingruppierung nach der Stellenbewertung vor. Die Stelle ist entsprechend der vorliegenden Stellenbewertung nach Entgeltgruppe 10 TVöD / VKA auszuweisen.

Produktbereich	Stellenwertigkeit	Stellenumfang	Fachbereich
01.60.10 Finanzmanagement	EG 6 TVöD /VKA	1,0	FB 5

Produktbereich	Stellenwertigkeit	Stellenumfang	Fachbereich
01.60.10 Finanzmanagement	EG 9 c TVöD /VKA	./ 1,0	FB 5

Begründung:

Die Stelle Kostenrechnung (Kostenrechner/in als Elternzeitvertretung wurde intern und extern) ausgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage konnte keine Stellennachbesetzung durchgeführt werden. Selbst eine unbefristete Möglichkeit der Übernahme führte nicht zu einer Stellennachbesetzung. Die Fachbereichsleitung verzichtet auf eine Nachbesetzung und wird intern Aufgaben verschieben. Zur Umsetzung des Konzepts bedarf es zur Erfassung von Kontierungsbelegen einer zusätzlichen Stellen nach EG 6 TVöD / VKA.

Produktbereich	Stellenwertigkeit	Stellenumfang	Fachbereich
05.20.20 Leistungen Asylbewerber	EG S 11 TVöD /VKA <b>(vorhanden EG S14 TVöD / VKA mit einem Stellenumfang von 0,7 und einem KU- Vermerk)</b>	+ 0,3	FB 7

Produktbereich	Stellenwertigkeit	Stellenumfang	Fachbereich
05.20.20 Leistungen Asylbewerber	EG 5 TVöD /VKA	./ 0,3	FB 7

Begründung:

Zur Leitung des Büros der Flüchtlingshilfe soll eine Stelle für eine/n ausgebildete/n Sozialarbeiter/in geschaffen werden. Hierfür soll eine bereits vorhandene, derzeit aber unbesetzte Sozialarbeiterstelle, auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden. Damit diese Stellenanpassung stellenneutral erfolgen kann, ist beabsichtigt bei dem gleichen Produktbereich den Stellenumfang für geringfügig Beschäftigte „Unterstützungskräfte Asylsuchende“ um einen vergleichbaren Stellenumfang zu reduzieren.

Produktbereich	Stellenwertigkeit	Stellenumfang	Fachbereich
06.10.10 Tagesbetreuung von Kindern	EG 6 TVöD /VKA	+ 0,3 <b>bei Aufhebung des KW-Vermerks im Umfang von 0,7</b>	FB 2

Begründung:

Es handelt sich um eine Stelle zur Abrechnung der Elternbeiträge für Kindergartenplätze. Im aktuellen Stellenplan beinhaltet die Stelle einen Stellenumfang von 0,7 und ist verteilt auf die

Produkte:      06.10.10      Umfang 0,2 mit KW-Vermerk      EG 6 TVöD / VKA  
                         06.10.20      Umfang 0,5 mit KW-Vermerk      EG 6 TVöD / VKA

Der erhöhte Stellenbedarf begründet sich durch den Bau zusätzlicher Kindertageseinrichtungen. Zudem hat sich eine Änderung der Aufgabenzuordnung anderer Mitarbeitenden des Fachbereichs ergeben. Hierdurch begründet sich auch die Aufhebung (der Wegfall) des KW-Vermerks. Die Stelle wird dauerhaft zur Abrechnung der Kindergartenbeiträge benötigt werden.

Produktbereich	Stellenwertigkeit	Stellenumfang	Fachbereich
06.10.20 Sonst. Leist. Förderung j. Menschen /Jugendamt	EG S 14 TVöD /VKA	+ 0,3 <b>(bislang 0,7 Stellenanteile - Anhebung der Teilzeitstellenanteile einer Stelle für Sozialarbeiter/innen im ASD von Teilzeit auf Vollzeit)</b>	FB 2

**Begründung:**

Eine bislang mit einem Stellenanteil von 0,7 ausgewiesene Stelle einer Sozialarbeiterin soll nach dem altersbedingten Ausscheiden auf eine Vollzeitstelle angehoben werden. Hierzu bedarf es zusätzlich zur Stellenplanausweisung eine Anhebung von 0,3 Stellenanteilen.

**Korrektur- und Berichtigungsmeldungen:**

Produktbereich	Stellenwertigkeit	Stellenumfang	Fachbereich
02.10.10 Schutz v. Leben u. Gesundheit 02.10.20 Verkehrssicherung 02.10.30 Feuer und Katastrophenschutz und weitere	EG 11 TVöD /VKA	(1,0) Keine Änderung im Stellenumfang	FB 3

**Begründung:**

Die Stelle war im Stellenplan 2020 / 2021 als Beamtenstelle mit einer Stellenwertigkeit nach A 12 LBesG ausgewiesen. Nach Wechsel der Stelleninhaberin erfolgte eine Neuausschreibung der Stelle und eine Besetzung mit einer tariflich beschäftigten Arbeitnehmerin. Im vorgelegten Stellenplanentwurf erfolgte die Stellenausweisung im tariflichen Bereich. Bei der Übertragung in den Stellenplan wurde jedoch irrtümlicherweise eine Ausweisung nach EG 10 TVöD / VKA vorgenommen. Mit dieser Änderung erfolgt die Berichtigung der Stellenplanausweisung.

Produktbereich	Stellenwertigkeit	Stellenumfang	Fachbereich
06.10.10 Kindertagesstätten	EG S 16 TVöD /VKA (im Entwurf S 17 TVöD / VKA)	(1,0) Keine Änderung im Stellenumfang	FB 2 Kindertages- einrichtungen

**Begründung:**

Die Stelle „Leitung Kindertagesstätte“ ist im Stellenplanentwurf 2022 mit einer Stellenwertigkeit nach EG S 17 TVöD / VKA ausgewiesen. Die bisherige Stelleninhaberin wird auch nach EG S 17 TVöD / VKA vergütet. Die Eingruppierung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen richtet sich nach der Anzahl der Kindergartenplätzen. Eine interne Überprüfung hat ergeben, dass sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen reduziert hat. Die Stellenwertigkeit ist daher zu reduzieren. Hinweis: Aufgrund einer Doppelbesetzung zur Sicherung des Wissenstransfers verbleibt der KW-Vermerk auf der Stelle der bisherigen Stelleninhaberin.

## Erläuterungen

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der 4. Änderung des Stellenplans 2020 / 2021 werden nachstehend erläutert.

### Beamtenbereich 2022:

Der Stellenplan der Jahre 2020 / 2021 (4. Änderung des Stellenplans) sieht eine Ausweisung von 25,2 Stellen vor. Der nunmehr erarbeitete Stellenplanentwurf 2022 sieht die Ausweisung von 26,3 Stellen vor. Im Ergebnis ergibt eine rechnerische Steigerung der Planstellen in einem Umfang von 1,1 Stellenanteilen.

Anzumerken ist hierbei, dass zwei Stellen aus dem tariflichen Bereich in den Beamtenbereich verschoben werden. Gleichzeitig werden vier – im 4. Stellenplannachtrag 2020 / 2021 ausgewiesene Beamtenstellen – dem Bereich der tariflich Beschäftigten zugeordnet. U.a. auch die Stelle der Leitung des Fachbereichs 5, verbunden mit der Möglichkeit der späteren Übertragung der Funktion des städtischen Kämmerers durch den Rat der Stadt Rösrath.

Die Mitglieder des Zukunftsausschusses haben im Jahre 2021 den Wunsch zur Schaffung der Stelle eines „Klimaschutzmanagers“ vorgetragen. Der Stellenplanentwurf greift diese Forderung auf. Die neu zu schaffende Stelle wird dem Beamtenbereich als Vollzeitstelle mit einer Stellenwertigkeit nach Besoldungsgruppe A 11 LBesG zugeordnet.

Zur Stärkung des Fachbereichs 3 wird in dem Produkt „Feuer- und Katastrophenschutz“ die Teilzeitstelle „Sachbearbeitung Katastrophenschutz“ nach Besoldungsgruppe A 10 LBesG geschaffen.

Ebenfalls erfordern Aufgabenänderungen (die verstärkte Bearbeitung von rechtlichen Fragen für die Gesamtverwaltung) innerhalb des Ratsbüros die Ausweisung einer zusätzlichen Beamtenstelle. Beide Stellen werden zunächst dem Beamtenbereich zugeordnet, da verwaltungsseitig die Hoffnung besteht durch diese Entscheidung den Bewerberkreis zu vergrößern.

Seit der Gründung des Fachbereichs 7 ist dort die Stelle einer stellvertretenden Fachbereichsleitung u. a. aufgrund fehlender Stellenanteil unbesetzt. Der Entwurf des Stellenplans 2022 beabsichtigt diesen Zustand zu beenden. Daher wird im Beamtenbereich eine zusätzliche Stelle nach Besoldungsgruppe A 12 LBesG ausgewiesen. Kompensiert wird diese Stellenmehrung durch die Reduzierung einer Beamtenstelle in diesem Fachbereich auf eine Teilzeitstelle.

In der Stellenwertigkeit ergibt sich bei einer Beamtenstelle eine Veränderung. Hier erfolgt eine Anhebung der Stellenwertigkeit. Ebenfalls wurde im Beamtenbereich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen. Diese Stelle wird erstmals mit dem Merkmal „Altersteilzeit“ ausgewiesen.

<b>Produktbereich</b>	<b>Stellenanteil Zugang</b>	<b>Stellenanteil Abgang</b>	<b>Stellenwertigkeit</b>	<b>Fachbereich</b>
<b>01.10.10</b> Pol. Steuerung u. Verw.-Führung		0,5	A 13	FB 1 / Verwaltungs- vorstand
<b>01.50.20</b> Personalservice	0,5			FB 1

Entsprechend der Stellenausschreibung der vakanten Stelle der Fachbereichsleitung FB 1 beinhaltet diese Stelle vorrangig Personal- und Organisationsaufgaben. Daher erfolgt die hier dargestellte Berichtigung der Produktbereiche. Mit dieser Änderung ist keine Stellenmehrung verbunden.

<b>01.10.10</b> Pol. Steuerung u. Verw.-Führung		0,5	A 14	Verwaltungs- vorstand
<b>01.60.10</b> Finanzmanagement		0,5		FB 5

Die Nachbesetzung der Stelle „Leitung FB 5 / Kämmerei“ des Fachbereichs 5 erfolgte mit einem tariflich beschäftigten Arbeitnehmer. Die Stelle ist somit aus dem Stellenplan des Beamtenbereichs, dem Bereich der tariflich Beschäftigten zuzuordnen.

<b>01.10.10</b> Pol. Steuerung u. Verw.-Führung	1,0		A 10	Büro der Bürgermeisterin
---	-----	--	------	-----------------------------

Durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (u.a. Rechtsberatung für die Gesamtverwaltung) bedarf es einer personellen Stärkung im Bereich des städtischen Ratsbüros. Aus diesem Grund wird eine zusätzliche Stelle nach Besoldungsgruppe A 10 LBesG geschaffen. Diese Stelle wird im Beamtenbereich ausgewiesen, um den Bewerberkreis zu vergrößern. Zusätzlich wird durch die Ausweisung von 1,0 Stellenanteilen eine Stundenreduzierung im tariflichen Bereich kompensiert.

Ggf. wird diese Stelle zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens in eine tarifliche Stelle umgewandelt werden.

<b>01.70.10</b> Immobilien-service			A 12 (ATZ)	FB 6
---------------------------------------	--	--	------------	------

Nachbesetzung einer bislang vakanten Stelle durch eine interne Umsetzung bei gleichzeitiger Vereinbarung einer Altersteilzeitvereinbarung.

<b>02.10.10</b> Schutz v. Leben u. Gesundheit <b>02.10.20</b> Verkehrssicherheit <b>02.10.30</b> Feuer- u. Katastrophen- schutz		1,0	A 12	FB 3
---	--	-----	------	------

Die Nachbesetzung der Stelle „Bereichsleitung Ordnung“ des Fachbereichs 3 erfolgte mit einer tariflich beschäftigten Arbeitnehmerin. Die Stelle ist somit aus dem Stellenplan des Beamtenbereichs, dem Bereich der tariflich Beschäftigten zuzuordnen.

<b>02.10.30</b> Feuer- u. Katastrophenschutz	0,5		A 10	FB 3
Schaffung der Stelle „Sachbearbeitung Katastrophenschutz“. Rückblickend auf die Auswirkungen der Flutkatastrophe aus Juli 2021 bedarf dieser Bereich einer personellen Stärkung.				
<b>03.10.40</b> übrige schulische Aufgaben		0,05	A 11	FB 2
<b>04.10.30</b> Volkshochschule		0,02		
<b>06.10.20</b> Familien- ergänzende Hilfen		0,93		
Eine seit Monaten vakante Stelle innerhalb des Fachbereichs 2 wurde durch eine hausinterne Regelung nachbesetzt. Der Stellennachfolger ist tariflich beschäftigter Arbeitnehmer. Die Stelle wird aus dem Beamtenbereich in den tariflichen Bereich verschoben.				
Verbunden mit der Änderung der Zuordnung erfolgt auch eine Änderung und Anpassung der Aufgabeninhalte. Schwerpunkt dieser Stelle sind nunmehr „familienergänzende Hilfen“. Die Stellennachbesetzung ist daher mit einer geänderten Eingruppierung des Stellennachfolgers verbunden. Entsprechend dem Ergebnis einer Stellenbewertung erfolgt die Stellenplanausweisung nach EG 9 c TVöD / VKA.				
<b>05.10.10</b> Grundversorgung soziale Leistungen		0,4	A 11	FB 7
<b>05.20.20</b> Leistungen Asylbewerber				
Eine bislang als Beamtenstelle in Vollzeitstelle ausgewiesene Stelle ist seit geraumer Zeit teilzeitbesetzt. Aus heutiger Sicht ist nicht davon auszugehen, dass diese Stelle kurzfristig wieder in Vollzeit wahrgenommen wird.				
Zur Kompensation der Entscheidung „Schaffung der Stelle einer stellvertretenden Fachbereichsleitung für den Fachbereich 7“ wird die Beamtenstelle in Teilzeit ausgewiesen. Stellenanteile in einem Umfang von 0,4 werden reduziert. Gleichzeitig erfolgt eine Neuausrichtung der Produktzuordnung.				
<b>05.20.20</b> Leistungen Asylbewerber		1,0	A 9	FB 7
Zur Betreuung asylbegehrender Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zur Umsetzung des hierfür erarbeiteten Konzepts wird die Stelle in den tariflichen Bereich verschoben. Innerhalb des Fachbereichs 7 erfolgen interne Umsetzungen zur Stellennachbesetzung.				

<b>05.10.10</b> Grundversorgung soziale Leistungen	1,0		A 12	FB 7
<b>05.20.10</b> Wohngeld				
<b>05.20.20</b> Leistungen Asylbewerber				
<p>Seit der Schaffung des Fachbereichs 7 ist die Funktion einer stellvertretenden Fachbereichsleitung vakant. Eine zunächst angedachte Besetzung dieser Funktion durch Mitarbeitende des Fachbereichs konnte aufgrund des Aufgabenumfanges nicht umgesetzt werden. U. a. bemängelt auch eine in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung das Fehlen einer stellvertretenden Fachbereichsleitung für das große Aufgabenspektrum des Fachbereichs 7.</p> <p>Im Stellenplanentwurf für den 5. Nachtrag zum Stellenplan 2020 / 2021 wird die Empfehlung einer Organisationsüberprüfung aufgegriffen. Erstmals wird die Stelle einer stellvertretenden Fachbereichsleitung für den Fachbereich 7 nach Besoldungsgruppe A 12 LBesG ausgewiesen.</p>				
<b>09.10.10</b> räumliche Konzepte und Bauleitplanung	1,0		A 12	FB 4
<p>Eine bislang in der Bauplanungsabteilung geführte Stelle für tariflich Beschäftigte soll nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin in eine Beamtenstelle umgewandelt werden. Verbunden mit der Ausweisung als Beamtenstelle wird eine Änderung der Aufgabenzuordnung angestrebt.</p> <p>Die Stelle war bislang im tariflichen Bereich mit einer Stellenwertigkeit nach EG 11 TVöD / VKA ausgewiesen. Nunmehr erfolgt eine Ausweisung nach Besoldungsgruppe A 12 LBesG und in Vollzeit. Durch diese Entscheidung wird verwaltungsseitig erhofft den Bewerberkreis zu vergrößern.</p>				
<b>12.10.10.1</b> Gemeindestraßen			A 10	FB 4
<p>Mehrmalige Stellenausschreibungen führten zu keinem Ergebnis. Daher wurden die Stelleninhalte verändert. Die Stellenwertigkeit der Stelle wurde von Besoldungsgruppe A 9 LBesG nach Besoldungsgruppe A 10 LBesG angehoben.</p>				
<b>12.10.10.1</b> Gemeindestraßen	1,0		A 11	FB 4
<p>Nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers im Bereich „Abrechnung Erschließungsbeiträge“ soll die Stelle nicht mehr als tarifliche Stelle, sondern als Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A 11 LBesG ausgewiesen werden.</p> <p>Durch eine Ausweisung als Beamtenstelle wird verwaltungsseitig erhofft den Bewerberkreis zu vergrößern.</p>				



<b>14.10.10.1</b> Umweltschutz Projektierung	1,0		A 11	Büro der Bürgermeisterin
<p>Aufgrund des Wunsches der Mitglieder des Zukunftsausschusses wird erstmals die Stelle eines „Klimaschutzbeauftragten“ geschaffen. Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Daher erfolgt die Zuordnung in dem Querschnittsamt „Büro der Bürgermeisterin“.</p> <p>Entsprechend der formulierten Aufgabenstellung (u.a. Akquise und Abrechnung von Fördermittel für klimafreundliche Projekte) wird von einer Stellenwertigkeit nach Besoldungsgruppe A 11 LBesG ausgegangen. Die Stelle wird als Vollzeitstelle ausgewiesen.</p> <p>Diese Stelle wird im Beamtenbereich ausgewiesen, um den Bewerberkreis zu vergrößern. Ggf. wird diese Stelle zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens in eine tarifliche Stelle umgewandelt werden.</p>				
<b>Ergebnis</b>	<b>6,0</b>	<b>4,9</b>	<b>= Saldo von</b>	<b>+ 1,1 Stellenanteile</b>

#### **Altersteilzeit:**

#### **Produktbereich 04 – Bauverwaltung**

Entgeltgruppe 11 im Produktbereich 01.70.10 Immobilienverwaltung  
– Blockmodell Beginn der Altersteilzeit in 2021

#### **KU- und KW-Vermerke:**

Wie bereits im 4. Nachtrag zum Stellenplan 2020 / 2021 werden auch für den Entwurf des Stellenplans 2022 keine KW-Vermerke und KU-Vermerke ausgewiesen.

## **Beschäftigtenbereich 2022:**

Im Bereich der Beschäftigten ist für den Stellenplanentwurf 2022 die Ausweisung von 174,5 Stellen vorgesehen. Gegenüber dem 4. Nachtrag zum Stellenplan 2020 / 2021 (hier erfolgte eine Stellenplanausweisung von 158,9 Stellen) erfolgt eine Anhebung der Stellenanteile in einem Umfang von 15,6 Stellen.

Zu den Veränderungen im Stellenplanentwurf 2022 ist anzumerken, dass für den Bereich „Wahlen“ auch im vorgelegten Stellenplanentwurf erneut Stellenanteile zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Landtagswahl vorgesehen werden. Wie bereits im 4. Nachtrag zum Stellenplan 2020 / 2021 werden diese Stellen mit einem KW-Vermerk ausgewiesen. Diese KW-Vermerke werden spätestens nach der Landtagswahl 2022 umgesetzt.

Aus dem Stellenplanentwurf der Beschäftigtengruppe der Beamten werden drei Stellen in den Stellenplanentwurf für tariflich Beschäftigte verschoben. Zugleich werden zwei Stellen aus dem Stellenplanentwurf für die Beschäftigtengruppe der tariflichen Stellen in den Beamtenbereich verschoben.

Im Bereich der Kindertagesstätten wird erstmals die Stelle „Sonderpädagogik“ geschaffen. Über diese Stelle soll, in den Fällen eines besonderen Förderungsbedarfs, spezielle Förderangebote unterbreitet werden. Den Ausgaben dieser Stelle stehen Fördermittel des Landes gegenüber.

Weiterhin ist anzumerken, dass für eine städtische Kindertagesstätte befristet eine zusätzliche Leitungsstelle für diese Kindertagesstätte geschaffen wird. Durch diese Stellenplanausweisung soll ein reibungsloser Wechsel in der Leitungsfunktion einer der größten Kindertagesstätten gewährleistet werden.

Gleiches gilt für die Bereiche „Gemeindestraßen“ des Fachbereichs 4 und „Immobilienverwaltung“ des Fachbereichs 6. Auch hier ist davon auszugehen, dass die bisherigen Stelleninhaber zu Beginn des Jahres 2023 altersbedingt ausscheiden werden. Um einen reibungslosen Wechsel und einen Wissenstransfer zu sichern, sollen diese Stelle im Jahre 2022 ausgeschrieben werden. Für einen befristeten Zeitraum wird eine „Doppelbesetzung“ angestrebt.

Eine Gesamtübersicht der Veränderungen im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen:

<b>Produktbereich</b>	<b>Stellenanteil Zugang</b>	<b>Stellenanteil Abgang</b>	<b>Stellenwertigkeit</b>	<b>Fachbereich</b>
<b>01.10.10</b> Politische Steuerung u. Verwaltungsführung		0,2	EG 10	FB 1 / Verwaltungsvorstand
Als Ergebnis einer Stellenneubewertung ändert sich die Stellenwertigkeit. Es erfolgt eine Änderung der bisherigen Stellenplanausweisung. Zukünftig wird die Stelle als Teilzeitstelle ausgewiesen. Daher ist ein Abgang von 0,2 Stellenanteilen darzustellen.				
<b>01.40.10</b> Rechnungsprüfung		0,5	EG 9 c	Rechnungsprüfung
Im 2. Stellenplannachtrag 2020 / 2021 wurde eine mit einem Teilzeitwert ausgewiesene Verwaltungsprüferstelle mit einer Ausweisung nach Entgeltgruppe 9 c TVöD / VKA neu geschaffen.				

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Rösrath, unter Leitung der damaligen Behördenleitung, hatte die Überlegung, mit einer anderen Kommune eine Kooperationsvereinbarung einzugehen. Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung sollten Synergieeffekte genutzt werden.

Bislang konnte kein geeigneter Kooperationspartner gefunden werden. Zudem wurde die neu geschaffene Verwaltungsstelle bis zum heutigen Tag nicht besetzt. Aus derzeitiger Sicht ist kurzfristig nicht von einer Besetzung der Stelle auszugehen. Die Stelle wird daher in diesem Entwurf ersatzlos gestrichen.

<b>01.50.10</b> Zentrale Dienste		0,8	EG 5	FB 1
-------------------------------------	--	-----	------	------

Durch Personalabgang konnte eine bestehende Ausweisung eines KW-Vermerks umgesetzt werden.

<b>01.50.10</b> Zentrale Dienste	1,0	0,9	EG 11	FB 1
-------------------------------------	-----	-----	-------	------

Eine vakante Stelle im IT-Bereich war bislang als reine IT-Technikerstelle mit einem Stellenanteil von 0,9 und einer Stellenwertigkeit nach EG 11 TVöD / VKA ausgewiesen.

Die Aufgabenstellung für diese Stelle wurde geändert. Auf dieser Stelle soll die Projektarbeit zur Digitalisierung der Verwaltung angesiedelt werden. Zusätzlich wurde der Stellenumfang angehoben. Die Stelle wird nunmehr mit einem Stellenanteil von 1,0 dargestellt. Die Stellenwertigkeit bleibt unverändert.

<b>01.50.10</b> Zentrale Dienste	1,0		EG 9 a	FB 1
-------------------------------------	-----	--	--------	------

Mit Kommunen aus dem Rhein.-Sieg-Kreis wurde im Jahre 2021 eine Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung einer geordneten Archivarbeit und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vereinbart. Das Konzept zur Umsetzung dieser Vereinbarung sieht für die Stadt Rösrath mindestens die Ausweisung einer Vollzeitstelle nach EG 9 a TVöD / VKA vor. Mit dieser Stellenplanausweisung werden die Mindestvorgaben der Vereinbarung umgesetzt.

<b>01.50.10</b> Zentrale Dienste	0,5		EG 5	FB 1
-------------------------------------	-----	--	------	------

Schaffung einer zusätzlichen Halbtagsstelle für die städtische Telefonzentrale und den Sitzungsdienst bei Sitzungen des Hauptausschusses und des Stadtrates. Die Stelle wird dem Bereich „Zentrale Dienste“ zugeordnet.

<b>01.50.20</b> Personal		0,4	EG 8	FB 1
-----------------------------	--	-----	------	------

Eine Mitarbeiterin in Elternzeit hat den gesetzlichen Anspruch auf Beschäftigung in der Elternzeit geltend gemacht.

Aufgrund der Elternzeit war die Stelle bislang dem FB 1 – Personal – mit einem Stellenanteil von 0,4 zugeordnet (Anwendung der sogenannten „Pool-Zuordnung“).

Die neue Aufgabenstellung während der Elternzeit erfolgt innerhalb des Fachbereichs 2. Die Stelle wird dem Produkt „sonstige Leistungen Förderung junger Menschen“ zugeordnet. (siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Produkt 06.10.20 / familienergänzende Hilfen)

<b>01.50.20</b> Personal	0,7		EG 8	FB 1
bislang im Produkt <b>05.10.10</b> Grundversorgung soziale Leistungen				FB 7

Die bisherige Stelleninhaberin der Stelle „Sachbearbeitung Grundversorgung Soziale Leistungen“ ist langzeiterkrankt. Eine Rückkehr in ein aktives Beschäftigungsverhältnis ist derzeit nicht einschätzbar. Die Aufgabenwahrnehmung im Produkt 05.10.10 muss aber gesichert sein. Aus diesem Grund wird die Mitarbeiterin der sogenannten „Poollösung“ zugeordnet und dem Produkt 01.50.20 zugeordnet.

Nach Genesung sind der Mitarbeiterin neue Aufgaben innerhalb der Verwaltung zuzuordnen.

Auf die zusätzlichen Erläuterungen zum Produkt 05.10.10 / Grundversorgung soziale Leistungen wird verwiesen.

<b>01.50.20</b> Personal	0,5		EG 8	FB 1
bislang im Produkt <b>05.10.10</b> Grundversorgung soziale Leistungen				FB 7

Die bisherige Stelleninhaberin der Stelle „Sachbearbeitung Grundversorgung Soziale Leistungen“ wird für den Zeitraum der Elternzeit der sogenannten „Poollösung“ zugeordnet. Aus diesem Grund wird die Stelleninhaberin aus dem Produkt 05.10.10 dem Produkt 01.50.20 zugeordnet.

Bei der angedachten Personalentscheidung handelt es sich um die Verschiebung einer Stelle.

Es wird auf die zusätzlichen Erläuterungen zum Produkt 05.10.10 / Grundversorgung soziale Leistungen verwiesen.

<b>01.50.20</b> Personal	1,0		EG 9 c	FB 1
<b>01.60.10</b> Finanzmanagement		1,0		FB 5

Die Stelle der bisherigen stellvertretenden Kassenleitung wird für den Zeitraum der Elternzeit der sogenannten „Poollösung“ zugeordnet. Aus diesem Grund wird die Stelle aus dem Produkt 01.60.10 dem Produkt 01.50.20 zugeordnet.

Hinsichtlich der Nachbesetzung der Funktion „stellvertretende Kassenleitung“ verweise ich auf die nachfolgenden Ausführungen zur Schaffung einer neuen Stelle in dem Produkt 01.60.10.

<b>01.60.10</b> Finanzmanagement	1,0		EG 9 c	FB 5
-------------------------------------	-----	--	--------	------

Die Aufgabe „Kostenrechnung“ wurde bislang auf einer Teilzeitstelle wahrgenommen. Die Stelleninhaberin befindet sich in Elternzeit.

Bereits durchgeführte Stellenausschreibungsverfahren zur befristeten Nachbesetzung einer Teilzeitstelle waren nicht zielführend. Geeignete Bewerber haben kein Interesse an einer befristeten Stellenbesetzung gezeigt. Die Stelle wurde im Jahre 2021 als unbefristete Vollzeitstelle mit einer Stellenwertigkeit nach EG 9 c TVöD / VKA ausgeschrieben.

Da die Stelle in Vollzeitform besetzt werden soll, werden zukünftig zu dem Aufgabeninhalt „Kostenrechnung“ auch die städtische Anlagenbuchhaltung unterstützt werden.

<b>01.60.10</b> Finanzmanagement			EG 10	FB 5
-------------------------------------	--	--	-------	------

Mit dem 4. Stellenplannachtrag 2020 / 2021 wurde die seit mehr als einem Jahr vakante Stelle der Haushaltssachbearbeitung nach EG 9 c TVöD / VKA angehoben und als Vollzeitstelle ausgewiesen. Trotz dieser Veränderungen konnte die Stelle nicht nachbesetzt werden.

Um den Kreis der Interessenten zu erhöhen wurden die Aufgaben auf dieser Stelle verändert, sodass von einer Stellenwertigkeit nach EG 10 TVöD / VKA auszugehen ist. Die geänderte Stellenwertigkeit wird im Stellenplanentwurf 2022 ausgewiesen.

<b>01.60.10</b> Finanzmanagement	1,0		EG 9 c	FB 5
-------------------------------------	-----	--	--------	------

Die Stelle der stellvertretenden Kassenleitung ist für die Zahlungsabwicklung der Stadt von besonderer Bedeutung.

Aufgrund einer Elternzeit könnte nur eine befristete Stellennachbesetzung vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Stelle und der derzeitigen Situation am Arbeitsmarkt für ausgebildete Verwaltungskräfte mit einem Abschluss des Angestelltenlehrgangs II soll die Stellennachbesetzung unbefristete erfolgen.

Nach Rückkehr aus der Elternzeit wird die bisherige Stelleninhaberin – entsprechend ihrer Ausbildung und Eingruppierung - andere Aufgaben in der Stadt Rösraath übernehmen.

<b>01.60.10</b> Finanzmanagement	1,0		EG 13	FB 5
<p>Im 4. Stellenplannachtrag 2020 / 2021 wurde die Stelle des städtischen Kämmerers nicht mehr als Stelle eines Wahlbeamten ausgewiesen. Es wurde eine Stelle Laufbahnbeamter geschaffen.</p> <p>Das Stellenbesetzungsverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Besetzung der Stelle erfolgte mit einem tariflich beschäftigten Arbeitnehmer. Als Leiter des Fachbereichs und zukünftiger Kämmerer erfolgt die Produktzuordnung nur in dem Produkt „Finanzmanagement“ mit eine Stellenwertigkeit nach EG 13 TVöD / VKA.</p>				
<b>01.70.10</b> Immobilienverwaltung	1,0		EG 11 (mit KW- Vermerk)	FB 6
<p>Ein Hochbauingenieur des Fachbereichs 6 „Immobilienverwaltung“ kann altersbedingt im Jahres 2023 aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis in den Rentenfall ausscheiden.</p> <p>Der Stelleninhaber ist derzeit in eine Vielzahl von Hochbaumaßnahmen eingebunden. Um einen Wissenstransfer zu sichern soll die Stelle im Jahre 2022 ausgeschrieben und nachbesetzt werden. Für einen befristeten Zeitraum wird eine „doppelte Stellenbesetzung“ angestrebt.</p> <p>Aufgrund der derzeitigen Lage am Arbeitsmarkt und insbesondere in den Technischen- und Ingenieursberufen ist mit einer kurzfristigen und zeitnahen Stellennachbesetzung nicht zu rechnen.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen erfolgt im Stellenplanentwurf 2022 die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle.</p> <p>Zusätzlich wird die zu besetzende Stelle mit einem KW-Vermerk versehen.</p>				
<b>01.70.10</b> Immobilienverwaltung		0,2	EG 1	FB 6
<p>Durch Personalabgang konnte eine bestehende Ausweisung eines KW-Vermerks umgesetzt werden.</p>				
<b>01.70.10</b> Immobilienverwaltung	1,0		EG 5	FB 6
<p>Ein Schulhausmeister ist Langzeiterkrank. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann nicht von einer Rückkehr in den aktiven Dienst ausgegangen werden.</p> <p>Die bisherige Vertretungslösung soll in eine Festanstellung umgewandelt werden. Aus diesem Grund wird eine zusätzliche Stelle nach EG 5 TVöD / VKA geschaffen. Gleichzeitig wird die Stelle des langzeiterkrankten Schulhausmeisters mit einem KW-Vermerk versehen.</p>				

<b>01.70.10</b> Immobilienverwaltung		0,1	EG 5	FB 6
Durch Änderung der Aufgabenzuordnung und der Arbeitsabläufe konnte der Umfang im Hausmeisterdienst an einer Schule um einen Stellenanteil von 0,1 verringert werden.				
<b>01.70.10</b> Immobilienverwaltung	1,0		EG 4	FB 6
Ein Mitarbeiter, der sich in einer Fördermaßnahme nach § 16 i SGB (Förderung für langzeitarbeitslosen Beschäftigten bis Juli 2024) befindet soll vorzeitig in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Zu diesem Zweck ist eine zusätzliche Vollzeitstelle mit einer Stellenwertigkeit nach EG 4 TVöD / VKA zu schaffen.				
Derzeit ist der Mitarbeiter als Zuarbeiter im Schulhausmeisterdienst des Schulzentrums Freiherr-vom-Stein eingesetzt. In diesem Aufgabenfeld hat sich der Mitarbeiter bewährt.				
<b>02.10.10</b> Schutz Leben und Gesundheit	1,0		EG 10	FB 3
<b>02.10.20</b> Verkehrssicherheit				
<b>02.10.30</b> Feuer- u. Katastrophenschutz				
<b>02.10.40</b> Gewerbeüberwachung				
Die Stelle der Bereichsleitung Ordnung war bislang im Stellenplan als eine Beamtenstelle ausgewiesen.				
Die Stellennachbesetzung erfolgte mit einer tariflich beschäftigten Arbeitnehmerin. Aus diesem Grund wird die Stelle aus dem Stellenplan der Beschäftigtengruppe der Beamten nun der Beschäftigtengruppe der tariflich Beschäftigten zugeordnet. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 10 TVöD / VKA.				
Verbunden mit der Stellennachbesetzung erfolgte eine geringfügige Änderung der Produktzuordnung.				
<b>02.20.20</b> Wahlen	2,0	2,0	EG 4	FB 3
Zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Landtagswahl werden vorübergehend 2,0 Stellen für Mitarbeitende im Wahlbüro geschaffen. Beide Stellen sind mit einem KW-Vermerk versehen.				
Bereits für die Bundestagswahl 2021 wurde für einen befristeten Zeitraum zwei Stellen neu geschaffen und mit einem KW-Vermerk versehen. Diese Stellen sind nach Vertragsablauf im Jahre 2021 durch Umsetzung des KW-Vermerks entfallen. Aus diesem Grund bedarf es einer erneuten Ausweisung im Stellenplannachtrag.				

Die Bundestagswahl 2021 hat bereits gezeigt, dass die Anzahl der Briefwählerinnen und Briefwähler gegenüber den Vorjahren erheblich eingestiegen ist. Die Erstellung der Briefwahlunterlagen führt zu einem höheren Arbeitsaufwand. Mit eigenen Mitarbeitenden kann der Personalbedarf auch im Jahre 2022 nicht gedeckt werden.

<b>05.10.10</b> Grundversorgung soziale Leistungen		1,0	EG 9 c	FB 7
	1,0		EG 8	

Die bisherige Stelleninhaberin wechselte auf eine neu geschaffene Stelle im Produkt 05.20.20 (Leistungen Asylbewerber).

Die durch diese Personalentscheidung freiwerdende Stelle wurde in der Stellenwertigkeit verändert und nach EG 8 TVöD / VKA ausgewiesen und besetzt. Die Stellennachbesetzung erfolgte zunächst in Teilzeit mit einem Stellenanteil von 0,7. Die dieser Stelle zugeordnete Mitarbeiterin ist aber langzeiterkrankt. Eine Rückkehr in das Beschäftigungsverhältnis ist kurzfristig nicht zu erwarten. Zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung wurde die Mitarbeiterin daher dem Produkt 01.50.20 „Pool-Lösung“ zugeordnet.

(s. hierzu auch die nachfolgenden Erläuterungen zu dem Produkt 05.20.20)

<b>05.10.10</b> Grundversorgung soziale Leistungen		0,5	EG 8	FB 7
---	--	-----	------	------

Bislang erfolgte die Ausweisung der Stelle „Sachbearbeitung Soziale Leistungen“ in einem Umfang von 0,5 Stellenanteilen. Aufgabeninhalt dieser Stelle war u.a. die Sachbearbeitung im Bereich „Unterhaltsvorschussleistungen“.

Die Stelleninhaberin befindet sich derzeit in einer Elternzeit. Es ist daher beabsichtigt, die Stelle dem Produkt 01.50.20 (Personalservice) zugeordnet. Dort wurde bereits vor Jahren eine „Poollösung“ für Mitarbeitende in Elternzeit geschaffen. Nach Rückkehr aus der Elternzeit sind der Beschäftigten neue Aufgaben entsprechend der bestehenden Eingruppierung zuzuordnen.

Die Herausnahme der Stelle aus dem Produkt 05.10.10 berücksichtigt allerdings auch die nachfolgenden Gründe:

- Im Fachbereich 7 (s. Stellenplanausweisung Beamtenstellen) wird erstmals die Stelle einer stellvertretenden Fachbereichsleitung geschaffen. Auf dieser Stelle sind u.a. auch höherwertige Aufgaben aus dem Produkt 05.10.10 in einem geschätzten Umfang von 0,3 Stellenanteilen wahrzunehmen.
- Eine Mitarbeiterin mit einer Stellenwertigkeit nach Entgeltgruppe 9 c TVöD / VKA wechselte aus dem Produkt 05.10.10 in einen anderen Aufgabenbereich. Die durch diesen Wechsel freiwerdende Stelle wurde in eine Stelle für Sachbearbeitende des mittleren Dienstes (Entgeltgruppe 8 TVöD / VKA) umgewandelt und derzeit mit einem Stellenanteil von 0,7 besetzt.



<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Verfügung steht aber weiterhin ein Stellenumfang einer Vollzeitstelle. Dieser Stellenumfang (Stellenanteil 1,0) wird im Stellenplanentwurf 2022 entsprechend ausgewiesen und kann auch so besetzt werden. (s. hierzu die vorangegangenen Erläuterungen)</li> <li>- Zwischen der Stadt Wermelskirchen und der Stadt Rösrath besteht eine Kooperationsvereinbarung zur Bearbeitung von Heranziehungsanträgen im Rahmen der Unterhaltssicherung. Im Ergebnis hat sich der städtische Bearbeitungsumfang reduziert.</li> </ul>				
<b>05.10.20</b> besondere soz. Bürgerdienste	0,5		EG 9 c	FB 7
<p>Zu den Aufgaben des Fachbereichs 7 gehört auch der Bereich „Ehrenamt“. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wird eine Teilzeitstelle (Stellenumfang 0,5) „Ehrenamtsförderung“ geschaffen. Entsprechend der angedachten Stellenwertigkeit erfolgt eine Ausweisung nach EG 9 c TVöD / VKA.</p>				
<b>05.10.20</b> besondere soz. Bürgerdienste	0,5		EG 8	FB 7
<p>Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle „Sachbearbeitung soziale Dienste“ mit einer angedachten Stellenwertigkeit nach EG 8 TVöD / VKA.</p>				
<b>05.20.20</b> Leistungen Asylbewerber		0,5	EG 5	FB 7
<p>Durch eine interne Umsetzung wurde die Stelle „Hausmeister Asylunterkünfte“ im Jahre 2021 vakant. Die Nachbesetzung einer zweiten „Hausmeisterstelle Asylunterkünfte“ ist im Jahre 2022 nicht mehr beabsichtigt. Diese Stelle wird aufgegeben. Hierfür wurde in dem gleichen Produkt die neue Stelle „Flüchtlingshilfe“ geschaffen.</p>				
<b>05.20.20</b> Leistungen Asylbewerber	1,0		EG 9 c	FB 7
<p>Eine im 4. Nachtrag zum Stellenplan 2020 / 2021 ausgewiesene Beamtenstelle mit einer Stellenwertigkeit nach Besoldungsgruppe A 9 LBesG wurde in den Bereich der tariflich Beschäftigten verschoben.</p> <p>Verbunden mit der Verschiebung der Stelle in den Bereich der tariflich Beschäftigten war im Jahre 2021 eine interne Umsetzung innerhalb des Fachbereichs 7. Eine bislang auf dem Produkt 05.10.10 (Grundversorgung soziale Leistungen) geführte Mitarbeiterin mit einer Eingruppierung nach EG 9 c TVöD / VKA wurde mit den geänderten Aufgabeninhalten betreut.</p> <p>(s. hierzu auch die Erläuterungen zum Produkt 05.10.10)</p>				

<b>05.20.20</b> Leistungen Asylbewerber	0,5		EG 5	FB 7
Verbunden mit dem Wegfall einer zweiten Hausmeisterstelle im Bereich der Asylunterkünfte wird die noch verbleibende „Hausmeisterstelle Asylunterkünfte“ von einer Teilzeitstelle auf eine Vollzeitstelle angehoben. Diese Stundenanhebung entspricht einem zusätzlichen Stellenumfang von 0,5 Stellenanteilen.				
<b>05.20.20</b> Leistungen Asylbewerber	1,0		EG 5	FB 7
<p>Durch eine interne Umsetzung wurde die Stelle „Hausmeister Asylunterkünfte“ frei. Auf dieser Stelle erfolgte die Einstellung von 3 Mitarbeiterinnen des Bereichs „Flüchtlingshilfe“. Diese Aufgabe war bislang in kirchlicher Trägerschaft. Es handelt sich um drei Stellen für geringfügig vergütete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Stellenanteil von jeweils 0,2.</p> <p>Zusätzlich soll über diese Stelle das Konzept zur Betreuung von schulpflichtigen Flüchtlingen und asylbegehrenden Personen abgedeckt werden. Das Konzept sieht zusätzlich die Schaffung von zwei Stellen für sogenannte „Schülerlotsen*innen“ vor. Aufgabe dieser Personen ist die Begleitung der Schüler im Schulalltag.</p> <p>Jeweils für die Grundschulen soll eine Stelle im Umfang von 0,2 Stellenanteilen geschaffen werden. Gleiches gilt für die weiterführenden Schulen / Sekundarstufen.</p>				
<b>05.20.20</b> Leistungen Asylbewerber	0,7		EG S 12	FB 7
<p>Seitens der Kreisverwaltung erfolgte die Zusage zur finanziellen Förderung einer zweiten Stelle im Bereich „Case-Management“. Die Förderungsrichtlinie sieht eine halbe Stelle (Stellenanteil 0,5) vor. Zum Zeitpunkt des Förderantrags war allerdings nur ein Stellenanteil von 0,4 vorhanden.</p> <p>Mit diesem ersten Schritt der Stellenplanänderung wird die geförderte Stelle auf einen Stellenanteil von 0,5 angehoben.</p> <p>Zugleich sieht das städtische Konzept der Unterstützung und Förderung von asylsuchenden Personen die Ausweisung der vorgenannten Stelle in Vollzeitform vor. Aus diesem Grund bedarf es der Ausweisung von weiteren 0,5 Stellenanteilen. Diese Stellenanteile unterliegen keiner Förderung.</p> <p>Ebenfalls liegt ein Antrag der Stelleninhaberin der 2. Stelle „Case-Management“ auf Stundenanhebung vor. Diesem Antrag soll entsprochen werden. Hierzu bedarf es der zusätzlichen Schaffung eines Stellenanteils von 0,1.</p>				
<b>06.10.10</b> Kindertagesstätten	0,1 0,3 0,1	0,5	EG S 8 a	FB 2 Kindertages- einrichtungen
Im 3. Nachtrag zum Stellenplan wurde für die Kindertagesstätte eine Teilzeitstelle im Umfang von 0,5 Stellenanteilen geschaffen. Diese Stelle konnte trotz mehrmaliger Ausschreibung im Jahre 2021 nicht nachbesetzt werden.				

Aus diesem Grund wurde unterjährig bei drei teilzeitbeschäftigten Erzieherinnen der wöchentliche Stundenumfang angehoben. Der Stellenplanentwurf stellt nunmehr lediglich die Veränderungen der Stellenanteile dar.

Im Ergebnis führt dies zu keiner Stellenmehrung gegenüber dem 4. Nachtrag zum Stellenplan 2020 / 2021.

<b>06.10.10</b> Kindertagesstätten		0,2	EG 1	FB 2 Kindertages- einrichtungen
---------------------------------------	--	-----	------	---------------------------------------

Durch Personalabgang konnte eine bestehende Ausweisung eines KW-Vermerks umgesetzt werden.

<b>06.10.10</b> Kindertagesstätten	1,0		EG S 8 a	FB 2 Kindertages- einrichtungen Großtagespflege
---------------------------------------	-----	--	----------	--

Bereits im 4. Nachtrag zum Stellenplan 2020 / 2021 wurden zwei neue Vollzeitstellen im Bereich der „Großtagespflege“ geschaffen. Aktuell zeigt sich, dass der geschaffene Stellenumfang nicht den bestehenden Stellenbedarf abdeckt. Zudem bedarf es einer koordinierenden und leitenden Funktion in der Großtagespflege. Aus diesem Grund wird mit diesem Stellenplanentwurf eine weitere Vollzeitstelle im Bereich der Großtagespflege geschaffen. Diese wird aber nach Entgeltgruppe S 8 a TVöD-SuE ausgewiesen.

<b>06.10.10</b> Kindertagesstätten	1,0		EG S 12	FB 2 Kindertages- einrichtungen
---------------------------------------	-----	--	---------	---------------------------------------

Für das Kalenderjahr 2022 ist die Schaffung einer die Kindertagesstätten übergreifende Stelle der Sonderpädagogik beabsichtigt. Durch diese zusätzliche Stelle soll dem besonderen Betreuungsbedarf von förderungsbedürftigen Kindergartenkindern Rechnung getragen werden.

In den Vorjahren erfolgte die Abdeckung des besonderen Förderungsbedarfs über Honorarvereinbarungen. Der Abschluss dieser Vereinbarungen wird aktuell schwieriger. Im Ergebnis konnte im vergangenen Jahr kein Betreuungsangebot unterbreitet werden. Fördermittel des Landes konnten nicht abgerufen werden.

<b>06.10.10</b> Kindertagesstätten	1,0		EG S 17 (mit KW- Vermerk)	FB 2 Kindertages- einrichtungen
---------------------------------------	-----	--	---------------------------------	---------------------------------------

Die Leiterin der Kindertagesstätte Rösrath hat angezeigt, dass sie altersbedingt im Jahre 2022 aus dem aktiven Dienst ausscheiden wird. Die Kindertagesstätte Rösrath ist eine der größten Einrichtungen der Stadt Rösrath.

Damit ein reibungsloser Wechsel in der Führung einer so großen Kindertagesstätte erfolgen kann, wird vorübergehend für das Jahre 2022 eine zweite Stelle nach EG S 17 TVöD-SuE ausgewiesen.

Mit dem altersbedingten Ausscheiden der derzeitigen Leitung der Kindertagesstätte wird die Stelle entfallen. Aus diesem Grund wird zusätzlich die Stelle mit einem KW-Vermerk versehen.				
<b>06.10.20</b> sonst. Leist. Förderung j. Menschen	0,3		EG S 14	FB 2 Jugendamt
Anhebung des Stellenanteils auf eine Vollzeitstelle. Aufgrund steigender Fallzahlen besteht ein erhöhter Betreuungs- und Beratungsbedarf. Die Stellenplanänderung greift dies auf.				
<b>06.10.20</b> sonst. Leist. Förderung j. Menschen			EG S 15	FB 2 Jugendamt
Eine seit längerer Zeit vakanten Sozialarbeiterstelle wird aufgewertet. Dieser Stelle wird die ebenfalls vakante Leitung des „Allgemeinen Sozialen Dienstes“ zugeordnet. Daher ist diese Stelle mit einer Stellenwertigkeit nach EG S 15 TVöD-SuE besetzt werden. Die höhere Entgeltgruppe wird bei dieser vakanten Stelle ausgewiesen.				
<b>06.10.20</b> familienergänzende Hilfen	0,7		EG 5	FB 2 Jugendamt
<p>Mehrere Stellen von Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeitern konnten bislang nicht nachbesetzt werden. Zudem haben sich die Aufgabenstellungen für die Mitarbeitenden des städtischen Jugendamtes erweitert.</p> <p>Zur Verbesserung der Arbeitssituation und zur Entlastung der Mitarbeitenden dieser Organisationseinheit soll die Stelle eines Sekretariats „Jugendamt“ neu geschaffen werden. Hierdurch wird erhofft die Mitarbeitenden von allgemeinen Verwaltungsarbeit zu entlasten.</p> <p>Die neu geschaffene Stelle soll einen zeitlichen Umfang von 30,0 Stunden / Woche betragen. Als Stellenwertigkeit dieser Stelle wird die Entgeltgruppe EG 5 TVöD / VKA vorgesehen.</p>				
<b>06.10.20</b> familienergänzende Hilfen	1,0		EG 9 c	FB 2 Jugendamt
<p>Eine bislang im Beamtenbereich geführte Stelle nach Besoldungsgruppe A 11 LBesG wurde in eine tarifliche Stelle umgewandelt. Die Stellennachbesetzung erfolgt hausintern.</p> <p>Der Stellennachfolger wird aufgrund geänderter Aufgabenschwerpunkte und nach dem Ergebnis einer Stellenbewertung in die EG 9 c TVöD / VKA eingruppiert.</p> <p>Durch den hausinternen Wechsel auf die ehemalige Beamtenstelle kann die bislang vom Stelleninhaber wahrgenommene Stelle aufgegeben werden. Zumal bislang wahrgenommene Teilaufgaben aus dem Bereich der „familienergänzenden Hilfen“ durch eine Mitarbeiterin in Teilzeit während einer Elternzeit übernommen wurden.</p> <p>(siehe hierzu die nachfolgenden Erläuterungen)</p>				

<b>06.10.20</b> familienergänzende Hilfen		0,5	EG 9 b	FB 2 Jugendamt
<b>06.10.30</b> Jugendsozialarbeit		0,5		
<p>Der bisherige Stelleninhaber ist auf eine bislang im Beamtenbereich geführte Stelle gewechselt. Dieser Wechsel war im Jahre 2021 verbunden mit einer Aufgabenänderung und einer Höhergruppierung.</p> <p>Durch diesen Wechsel entfällt die tarifliche Stelle.</p> <p>Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt mit geänderten Aufgabeninhalten und einer reduzierten Stellenwertigkeit durch eine Mitarbeiterin in Teilzeitbeschäftigung.</p> <p>(siehe nachfolgende Erläuterungen zur Beschäftigung während einer genehmigten Elternzeit)</p>				
<b>06.10.20</b> familienergänzende Hilfen	0,7		EG 8	FB 2 Jugendamt
<p>Eine Mitarbeiterin in Elternzeit hat den gesetzlichen Anspruch auf Beschäftigung in der Elternzeit geltend gemacht.</p> <p>Aufgrund der Elternzeit war die Stelle bislang dem FB 1 – Personal – mit einem Stellenanteil von 0,4 zugeordnet (Anwendung der sogenannten „Pool-Zuordnung“ – s. hierzu auch die Erläuterungen zum Produkt 01.50.20 / Personal).</p> <p>Die neue Aufgabenstellung während der Elternzeit erfolgt innerhalb des Fachbereichs 2. Die Stelle wird dem Produkt „sonstige Leistungen Förderung junger Menschen“ zugeordnet. Die beantragte und gewährte Teilzeitbeschäftigung umfasst einen wöchentlichen Umfang von 30,0 Stunden. Dies entspricht einem Stellenanteil von 0,7.</p> <p>Der Stellenanteil innerhalb der Aufgaben des FB 2 ist somit im Stellenplan um 0,3 Anteile zu erhöhen.</p> <p>Die Stelle soll auch nach Beendigung der Elternzeit weiter dem Fachbereich 2 zugeordnet bleiben.</p>				
<b>09.10.10</b> räumliche Konzepte Bauleitplanung		0,7	EG 11	FB 4
<p>Die bisherige Stelleninhaberin ist im Jahre 2021 aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden. Die Stellennachbesetzung soll mit geänderten Stelleninhalten und einer Anhebung des Stellenumfangs neu ausgeschrieben werden.</p> <p>Um die Stelle auch für Interessenten aus dem Beamtenbereich zu eröffnen erfolgt eine Verschiebung der Stelle in den Beamtenbereich.</p>				

<b>10.10.10</b> Bauordnungsangelegenheiten			EG 8	FB 4
Eine im Stellenplan 2020 / 2021 ausgewiesene Teilzeitstelle in der Bauaufsicht soll mit einem Baukontrolleur besetzt werden. Die bestehende Stellenplanausweis kann daher in der Stellenwertigkeit reduziert werden. Mit dem Stellenplanentwurf 2022 erfolgt eine Ausweisung nach Entgeltgruppe 8 TVöD / VKA.				
<b>10.10.10</b> Bauordnungsangelegenheiten			EG 11 (für 3,5 Stellen)	FB 4
Im Vorgriff auf eine Neubeurteilung der Stellen der Bauaufsicht und in Kenntnis der derzeitigen Arbeitsmarktlage für Bauingenieure und Bautechniker erfolgt im Stellenplanentwurf 2022 eine Anhebung der Stellenwertigkeit von EG 10 TVöD / VKA nach EG 11 TVöD / VKA.				
<b>12.10.10</b> Gemeindestraßen			EG 12 (mit KW- Vermerk)	FB 4
Im Vorgriff auf das Ergebnis einer Stellenneubewertung wurde im 4. Nachtrag zum Stellenplan 2020 / 2021 eine Technikerstelle nach EG 12 TVöD / VKA ausgewiesen. Derzeit wird der Stelleninhaber nach EG 11 TVöD / VKA + Zulage vergütet.				
<b>12.10.10</b> Gemeindestraßen	1,0		EG 12	FB 4
<p>Der Bereichsleiter „Straßen- und Tiefbau“ und gleichzeitiger stellvertretender Fachbereichsleiter des Fachbereichs 4 kann altersbedingt zu Beginn des Jahres 2023 ausscheiden. Spätestens im 1. Quartal 2023 erreicht der Stelleninhaber die gesetzliche Altersgrenze. Nach dem TVöD endet zu diesem Zeitpunkt das Beschäftigungsverhältnis.</p> <p>Der Stelleninhaber ist der einzige städtische Straßen- und Tiefbauingenieur der Stadt. Um einen Wissenstransfer zu sichern soll die Stelle im Jahre 2022 ausgeschrieben und nachbesetzt werden. Für einen befristeten Zeitraum wird eine „doppelte Stellenbesetzung“ angestrebt.</p> <p>Aufgrund der derzeitigen Lage am Arbeitsmarkt und insbesondere in den Technischen- und Ingenieursberufen ist mit einer kurzfristigen und zeitnahen Stellennachbesetzung nicht zu rechnen.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen erfolgt im Stellenplanentwurf 2022 die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle.</p> <p>Zusätzlich wird die zu besetzende Stelle mit einem KW-Vermerk versehen.</p>				
<b>12.10.10</b> Gemeindestraßen			EG 9 a	FB 4
Als Ergebnis einer Stellenneubewertung ändert sich die Stellenwertigkeit. Es erfolgt eine Änderung der bisherigen Stellenplanausweisung.				

<b>12.10.10</b> Gemeindestraßen		0,0	EG 10 (mit KW- Vermerk)	FB 4
<p>Der bisherige Stelleninhaber wird im Jahre 2022 altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden.</p> <p>Um die Stelle auch für Interessenten aus dem Beamtenbereich zu eröffnen, erfolgt eine Verschiebung der Stelle in den Beamtenbereich.</p> <p>Da die Stelle allerdings im Jahre 2022 noch besetzt ist, bedarf es sowohl einer Ausweisung im tariflichen Bereich als auch im Beamtenbereich. Im tariflichen Bereich wird die Stelle mit einem KW-Vermerk versehen. Es ist davon auszugehen, dass die Stelle im Jahre 2022 entfallen wird.</p>				
<b>Ergebnis</b>	<b>26,9</b>	<b>11,3</b>	<b>= Saldo von</b>	<b>+ 15,6 Stellenanteile</b>
hiervon sind neu geschaffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen mit einer befristeten Doppelbesetzung zum Wissenstransfer wegen zu erwartendem Rentenfall der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers</li> <li>• periodisch auszuweisende Stellen zur Unterstützung von Wahlen aufgrund steigender Briefwähler</li> <li>• Stellen mit Förderungshintergrund (Förderung über Landesmittel)</li> </ul>				<b>3,0 Stellenanteile</b>  <b>2,0 Stellenanteile</b>  <b>1,0 Stellenanteil</b>
Anzahl der Stellen nach Stellenbereinigung:				<b>+ 9,6 Stellenanteile</b>

### Altersteilzeit:

#### **Produktbereich 01 – Innere Verwaltung**

Entgeltgruppe 9 b im Produktbereich 01.10.10 / Verwaltungsvorstand  
– Blockmodell Beginn der Altersteilzeit in 2018

#### **Produktbereich 04 – Bauverwaltung**

Entgeltgruppe 11 im Produktbereich 01.70.10 und 13.10.10 / Immobilienverwaltung  
und öffentliche Grün- und Waldflächen  
– Blockmodell Beginn der Altersteilzeit in 2020

**KU-Vermerke:**

Der 4. Nachtrag zum Stellenplan 2020 / 2021 beinhaltete eine Ausweisung von 2,7 Stellen mit einem KU-Vermerk. Im vorgelegte Stellenplanentwurf 2022 werden nunmehr 2,4 Stellen mit einem KU-Vermerk ausgewiesen. Dies entspricht einer Reduzierung der KU-Vermerke in einem Umfang von 0,3 Stellenanteilen.

**KU-Vermerke (Veränderungen):**

Produkt 10.10.10	Aufhebung KU-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 05.20.20	Zugang KU-Vermerk	Umfang 0,7
<b>gesamt</b>		<b>Umfang ./. 0,3</b>

**KW-Vermerke:**

Bislang waren insgesamt 12,4 Stellen (Ausweisung im 4. Nachtrag zum Stellenplan 2020 / 2021) mit einem KW-Vermerk versehen. Der Entwurf des Stellenplans 2022 sieht nunmehr die Ausweisung von 15,4 Stellen vor. Im Ergebnis hat sich der Umfang der KW-Vermerke um einen Anteil von 3,0 Stellenanteilen erhöht.

**KW-Vermerke (Veränderungen):**

Produkt 01.50.10	Wegfall KW-Vermerk	Umfang 0,8
Produkt 01.70.10	Wegfall KW-Vermerk	Umfang 0,2
Produkt 02.20.20	Wegfall KW-Vermerk	Umfang 2,0
Produkt 05.20.10	Wegfall KW-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 06.10.10	Wegfall KW-Vermerk	Umfang 0,2
Produkt 10.10.10	Wegfall KW-Vermerk	Umfang 0,5
		Umfang 4,7
Produkt 01.70.10	Zugang KW-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 01.70.10	Zugang KW-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 02.20.20	Zugang KW-Vermerk	Umfang 2,0
Produkt 05.20.20	Zugang KW-Vermerk	Umfang 0,7
Produkt 06.10.10	Zugang KW-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 12.10.10	Zugang KW-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 12.10.10	Zugang KW-Vermerk	Umfang 1,0
		Umfang 7,7
<b>gesamt</b>		<b>Umfang + 3,0</b>

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin